

## Einladung und Ausschreibung zum Bezirksrennen



**18. / 19. März 2017**  
**Skigebiet Todtnauberg**

Veranstalter: SSV-Skibezirk Stuttgart-Unterland  
Ausrichter: Schneeläuferzunft Ludwigsburg e.V.  
Rennleiter: Markus Dick, SZ Ludwigsburg



Zeitplan:

### **Freitag, 17.3. 2017**

21.00 Uhr Mannschaffsführersitzung (MaFü), Speyerer Hütte, Afersteg

### **Samstag 18.3.2017**

<b>ab 8:30 Uhr</b>	<b>Ausgabe der Startnummern (gelten für beide Renntage)</b> <b>Rückgabe vereinsweise vor der Siegerehrung am Sonntag</b>
<b>9:30 Uhr</b>	<b>Besichtigung</b>
<b>10:30 Uhr</b>	<b>Start Rennen 1 VRS Kinder Schüler Jugend/Aktive</b>
<b>13:00 Uhr</b>	<b>Start Rennen 2 RS Kinder Schüler Jugend/Aktive</b>

**Siegerehrung ca. 90 Minuten nach Rennende**

### **Sonntag 19.3.2017**

<b>9:30 Uhr</b>	<b>Besichtigung</b>
<b>10:30 Uhr</b>	<b>Start 1. Durchgang Slalom Kinder Schüler Jugend/Aktive</b>
<b>13:00 Uhr</b>	<b>Start 2. Durchgang Slalom Kinder Schüler Jugend/Aktive</b>

**Siegerehrung ca. 90 Minuten nach Rennende**

**Kurzfristige Änderungen am Zeitplan oder weitere Infos werden über Rennmeldung, bei der MaFü bzw. am Hang bekanntgegeben.**

**Teilnehmer:** Alle Läufer die im Besitz eines gültigen Startpasses sind  
(Aktivenerklärung)

Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt. Zudem darf sich am Helm keine Kamera, noch eine dafür vorgesehene Halterung befinden.

**Nenngeld:** € 9,- pro Läufer/Rennen am Samstag (VRS und RS)  
€ 14,- pro Läufer für Slalom am Sonntag  
€ 5,- Nachmeldegebühr pro Läufer  
€ 25,- Startnummernkaution pro Verein in bar oder Barscheck

€ 25,- Torrichtergebühr für Vereine mit mehr als 2 Teilnehmern, die keinen Torrichter stellen.

Im Nenngeld von €9,00 bzw. €14,00 ist jeweils €1 Systembeitrag enthalten.

**Meldung:** Online Meldung auf der Internetseite:  
<http://www.rennmeldung.de>  
Benennung der Torrichter an Markus Dick ([karin.markus.dick@t-online.de](mailto:karin.markus.dick@t-online.de))

**Meldeschluss:** Donnerstag, 16.3.2017 20:00 Uhr

**Durchführungsbestimmungen:** Die Veranstaltungen werden nach IWO/DWO durchgeführt

**Schlechtwetter:** Eventuelle Absage oder Verlegung des Rennens ist am Donnerstag den 16.3.2017, 14:30 – 17:00 Uhr unter der Nummer 0171 2660394 zu erfragen bzw. wird über [Rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de) bekanntgegeben.

**Torrichter:** Jeder Verein mit mehr als 2 Teilnehmern stellt einen erwachsenen Torrichter. Torrichter melden sich 30 Minuten vor dem Start dort beim Torrichterchef.

**Proteste:** Proteste werden nur innerhalb einer Frist von 15 Minuten nach dem Rennen/ Durchgang in schriftlicher Form gegen eine Gebühr von €20 angenommen.

**Disqualifikation:** Die Besprechung der Disqualifikationen findet jeweils direkt im Anschluss an jedes Rennen / jeden Durchgang am Ziel statt.

**Preise:** Pokale, Medaillen, Urkunden

## Haftung:

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Versicherung: Der Veranstalter bzw. Verein übernimmt keine Haftung. Die Teilnehmer und Funktionäre müssen über ihren Verein beim WLSB versichert sein.